

Miriam Schunck von der privaten Kita „Kleine Seemöwe“ über das Kibitz-Gesetz. Integrative Kindergartenplätze fehlen.

Aachen. Die Kritik am Kinderbildungsgesetz (Kibiz) kommt von vielen Seiten. Bisher unbestritten ist, dass die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren massiv ausgebaut werden müssen. Das soll Kibiz forcieren. Doch nicht alle Kinderbetreuungsstätten profitieren. Und so hat **Miriam Schunck**, Betreiberin der privaten Kindertagesstätte „Kleine Seemöwe“, einiges auszusetzen. Darüber sprach sie mit **Rauke Xenia Bornefeld**.

Wie viele Kinder betreuen Sie und wie viel Personal setzen Sie dafür ein?

Schunck: Wir dürfen 20 Kinder im Alter zwischen acht Monaten und vier Jahren betreuen, davon zehn gleichzeitig. Nach unserer Betriebserlaubnis benötigen wir bei zehn Kindern unter drei Jahren zwei sozialpädagogische Fachkräfte und eine Ergänzungskraft. Außer in den Randzeiten, in denen häufig weniger als zehn Kinder da sind, sind also wenigstens drei Kräfte anwesend. Insgesamt sind wir ein Team von fünf Betreuern.

Vorgesehen sind für so eine Gruppe doch eigentlich nur eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft. Was würde sich ändern, wenn Sie Zuschüsse bekämen?

Schunck: Das stimmt, so steht es im Kinderbildungsgesetz. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dann aber kaum noch pädagogische Arbeit möglich ist. Dann schafft man gerade, die Kinder zu füttern, zu wickeln, ins Bett zu bringen und vielleicht noch mal zu trösten. Mit solch einem Betreuungsschlüssel würden wir den Kindern nicht gerecht werden.

Das Kibiz will den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren fördern. Da sollten Sie doch von profitieren.

Schunck: Wir begrüßen es sehr, dass sich die Politik endlich dieses Themas angenommen hat. Wir haben aber leider gar nichts davon, denn das Gesetz schließt private Betreuungseinrichtungen von der Förderung aus. Langfristig stellt uns das vor Existenzprobleme, denn an die Preise der städtischen Einrichtungen können wir so natürlich nicht annähernd heranreichen.

Schunck: Zurzeit haben nicht alle Kinder die Möglichkeit, in unserer Einrichtung betreut zu werden. Ich fände es vor allem auch für die Kinder gut, wenn unsere Gruppe die Gesellschaft abbilden würde. Durch eine Förderung würden wir unsere Preise deutlich senken können, so dass gute Kinderbetreuung bei Unterdreijährigen für alle gleichermaßen bezahlbar wäre. Das ist betriebswirtschaftlich im Moment leider nicht möglich.

Was ärgert Sie denn persönlich am meisten an der Politik von Stadt und Land?

Schunck: Es verstimmt mich schon sehr, dass wir zwar keine Zuschüsse bekommen, dennoch in die Quote der Betreuungsplätze eingerechnet werden. Die Stadt Aachen zum Beispiel vermeldet nicht ohne Stolz, bereits über 20 Prozent der Unterdreijährigen einen Betreuungsplatz anzubieten. Da sind aber auch die privaten Einrichtungen eingerechnet, für die die Stadt keinen Cent ausgibt. Au-



Kritisiert das neue Kinderbildungsgesetz: Miriam Schunck, Betreiberin der privaten Kindertagesstätte „Kleine Seemöwe“. Foto: Kurt Bauer

Berdem ärgert mich als Mutter einer integrativen Kindergartenplatz für eine behinderte Tochter, dass in Unterdreijährigen gibt. Kibiz zwar von einem allgemeinen Diskriminierungsverbot gesprochen wird, tatsächlich es in der Stadt Aachen aber bisher keinen

Weitere Informationen:
www.kita-kleine-seemoewe.de

Betreuungsplätze: Lebenshilfe ist in die Offensive gegangen

Die Lebenshilfe bestätigt: Zurzeit gib es keine Betreuungsplätze für behinderte Kinder unter drei Jahren in Aachen. „obwohl Bedarf besteht“, sagt Hildegard Sorn, Bereichsleiterin der Vorschuleinrichtungen der Lebenshilfe. „Eltern behinderter Kinder wollen ebenfalls berufstätig sein und/oder erleben durch die Behinderung ihrer Kinder eine besondere Belastung.“

Zudem könnten Kinder mit Behinderungen nicht so leicht in der

Tagespflege untergebracht werden. Aktuell gibt es in der Frühförderung der Lebenshilfe sechs Elternpaare, die für ihre Kinder einen Betreuungsplatz suchen. „Den tatsächlichen Bedarf schätze ich aber auf mindestens 15 bis 20 Plätze“, meint Sorn.

Die Lebenshilfe hat jetzt einen Antrag beim Jugendamt der Stadt Aachen gestellt, fünf Plätze in ihrem heilpädagogischen Kindergarten für Kinder unter drei Jahren

einzurichten. Bereits 2006 gab es einen ähnlichen Antrag, der allerdings abgewiesen wurde. Sorn sagt warum: „Es gibt in Aachen noch zu wenig Plätze für behinderte Kinder über drei Jahren. Und da besteht ja ein gesetzlicher Anspruch.“ Sie bleibt aber bei ihrer Forderung: „Es geht nicht, dass die Betreuungsplätze für null- bis dreijährige Kinder ohne Behinderung ausgebaut werden, für gleichaltrige Kinder mit Behinderung aber nicht. Das ist diskriminierend.“ (xen)